

Rückbau von Netzanschlüssen

Die Versorgungsbetriebe handeln in der Sparte Wasser im Auftrag und Namen der Stadt Röttingen



PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Flurnummer,

Für die Sparten

Strom Wasser

Anschlussnehmer

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
Telefax

Bevollmächtigter

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Gewünschter Rückbautermin (Monat, Jahr)

Maßnahme: Abbruch eines Gebäudes Grundstück wird wieder bebaut Endgültige Einstellung der Versorgung*

Planungsunterlagen:

Zur Ausarbeitung eines Angebots benötigen die Versorgungsbetriebe Röttingen folgende Planungsunterlagen:

1 amtlicher Lageplan M 1:1000 mit gekennzeichnetem Abbruchobjekt

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnutzer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse trägt der Anschlussnehmer.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Versorgungsbetriebe Röttingen, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z.B. Schieber) werden von den Versorgungsbetrieben Röttingen nicht entfernt.

* Endgültige Einstellung der Versorgung:

1. Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeit geltenden Verordnungen.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt die Versorgungsbetriebe Röttingen, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Sofern die Netzanschlussleitung/en im Eigentum der Versorgungsbetriebe Röttingen ist, erfolgt die Trennung an der Versorgungsleitung.
3. Mit der endgültigen Einstellung der Versorgung wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift (Anschlussnehmer, Bevollmächtigter)

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an:

Versorgungsbetriebe Röttingen
 Marktplatz 1,
 97285 Röttingen
 Fax: 09338/9728-49
 E-Mail: e-werk@roettingen.de

Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!

Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung übernommen. Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, hat der Verursacher zu tragen.